

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. August 2024	Nr. 43
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch
orientierte Kulturwissenschaften“
Vom 25. April 2024.....

338

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“

Vom 25. April 2024

Die Philosophische Fakultät (Fakultät P) und die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Fakultät HW) der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 25. April 2024 (Dienstbl. 2024, S. 308) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät (Fakultät P) und der Fakultät Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (Fakultät HW) der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 25. April 2024 (Dienstbl. Nr. 42, S. 308). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultäten Philosophie und Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, eher anwendungsorientiertes Studium der Geschichts- und Kulturwissenschaften, das in Tätigkeiten des modernen Kultur- und Medienbetriebs einführt. Von einem weit gefassten und offenen Kulturbegriff ausgehend, erschließt er die Komplexität lebensweltlicher Zusammenhänge. Hierbei wird sozialen, politischen, ökonomischen, medialen und räumlichen Strukturbedingungen menschlicher Praxis ebenso Rechnung getragen wie Erfahrungen, Deutungsmustern und Wertevorstellungen. Innerhalb des Studiengangs werden kulturwissenschaftlich relevante Phänomene durch verschiedene disziplinäre Zugänge hindurch untersucht und die Fähigkeit zu fachübergreifender Analyse und Kommunikation gefördert. Europäische Perspektiven und die Bereitstellung von gesellschaftlichem Reflexionswissen zählen zu weiteren Profilmerkmalen des Studiums.

(2) Berufe und Tätigkeiten im breiten Feld der Kultur- und Medienarbeit verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch einen hohen Anteil anwendungsorientierter Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und

Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, etwa

- in journalistischen, publizistischen und gestalterischen Tätigkeiten im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien);
- in Organisations- und Management- sowie Consultingtätigkeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;
- in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und in der Werbebranche;
- im Event- und Freizeitmanagement;
- im Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen;
- in der Erwachsenen- und (beruflichen) Weiterbildung;
- in Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
- in der Denkmalpflege, im Kulturlandschaftsschutz sowie in der Stadt- und Regionalplanung;
- im Kulturtourismus.

(4) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Schwerpunktbildungen vorausgesetzt – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über ein bestimmtes Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie besitzen Vorlesungscharakter, können aber integrierte Übungen enthalten. Gruppengröße: 100.

(2) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Gruppengröße: 100.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Gruppengröße: 30.

(4) Seminare (S)/Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Als Gruppengröße: 30.

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Gruppengröße: 30.

(6) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb

durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern (nähere Angaben hierzu finden sich im Modulhandbuch) und in zwei Stufen (Basiswissen und Aufbauwissen) angeboten. Gruppengröße: 20.

(7) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(8) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Gruppengröße: 30.

(9) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(10) Propädeutika (PD) vermitteln elementare Fachkenntnisse, stellen Methoden und die Geschichte eines Faches vor und führen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. Gruppengröße: 30.

(11) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen. Gruppengröße: 30.

(12) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten oder der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

(13) Regelgruppengrößen in den Wahlpflichtfächern bzw. in den Wahlpflichtbereichen des Praxisbereichs werden von den jeweiligen Fächern und dem Sprecherrat HoK festgelegt.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden fünf Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module*,
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Orientierungsmodulen, fachwissenschaftlichen Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Bachelor-Arbeit,
3. den *Bereich praxisorientierter Module*,
4. den *Wahlbereich*,
5. *Veranstaltungen des Nebenfachs*.

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa,
- B. Kultur und Geschichte,
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik,
- D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jeder oder jede Studierende wählt hierzu aus mindestens drei der genannten Gruppen vier Fächer (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist.

(3) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Die *Orientierungsphase* mit

dem Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften“ (12 CP),
 dem Modul „Einführung in die Kulturtheorie“ (3 CP),
 dem Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (6 CP),
 dem Modul „Einführung in den Kulturbetrieb“ (6 CP)
 sowie den vier gewählten Orientierungsmodulen (24 CP).

2. Die *Profilierungsphase* mit
 dem Interdisziplinären Themenmodul (6 CP),
 den Modulen „Praxisorientierung 1“ (9 CP) und „Praxisorientierung 2“ (6 CP),
 den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (48 CP),
 den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor belegten Kernfächer (20 CP),
 sowie der Bachelor-Arbeit (10 CP).

(4) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (27 CP)

Modul	Sem. 1	Modulelement ²	Ty p	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ³
Einführung in die Kulturwissenschaften (12 CP)	1-2	Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 1	E	4	6	WS	Klausur (b)
		Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 2	E	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in die Kulturtheorie (3 CP)	1-2	Kulturtheoretische Grundlagen	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben (u)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1-2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben, Klausur (u)
		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	E	2	3	SS	Klausur (u)
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	3-6	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ⁴	2-4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (b)

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (102 CP)

¹ Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der/die Seminarleiter/in fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

⁴ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 102 CP erbracht werden, davon:

- 24 CP aus vier Orientierungsmodulen (Wahlpflicht),
- 48 CP aus den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (Wahlpflicht),
- 20 CP aus den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor gewählten Kernfächer (Wahlpflicht),
- 10 CP der Bachelor-Arbeit (Pflicht).

Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist. Grundsätzlich ermöglicht die Absolvierung eines Orientierungsmoduls die Wahl des gleichnamigen Kernfachs (Zulassung zum entsprechenden Basismodul), außerdem das Orientierungsmodul „Geschichte“ die Wahl der Kernfächer A2, B2, B3, B4, C3, das Orientierungsmodul „Philosophie“ die Wahl der Kernfächer C5, C6, D4 und das Orientierungsmodul „Theologie“ die Wahl der Kernfächer A5, B1 und D5.

Die Bachelor-Arbeit kann nur in einem der beiden Kernfächer verfasst werden, in denen sowohl das Basismodul als auch das Aufbaumodul absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären und/oder anwendungsorientierten Charakter des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

Orientierungsmodule

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	
Antike Sprache, Kultur und Philosophie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V ⁵	2	3	WS	Klausur (u)
		Lektüreübung (WP)	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Sprachkurs Latein (WP)	Ü	3	3	WS/SS	Klausur (u)
Geographien und Kulturen Europas (6 CP)	1-4	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (u)
Geschichte (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte	V	2	3	WS	Referat oder Hausarbeit (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	
Europäische Kulturanthropologie (6 CP)	1-4	Einführung in die Europäische Kulturanthropologie	V	2	3	WS	Referat (u)
		Einführung in Methoden und Praxis der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	
<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Klassische	1-4	Einführung in die	V ⁶	2	3	WS	Klausur (u)

⁵ Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

Archäologie (6 CP)		griechische Archäologie					
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur, Kurzreferat (u)
Kunstgeschichte (6 CP)	1-4	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten	PD	2	3	SS	Hausarbeit (u)
Medienkultur- wissenschaft 6 CP	1-4	Medien- und Kulturanalyse	V	2	3	WS	Projektbericht (u)
		Medien- und Kulturanalyse	Ü	2	3	WS	
Musikgeschichte (6 CP)	1-4	Musikgeschichte im Überblick I, II, III oder IV	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Musikgeschichte im Überblick I, II, III oder IV	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Philosophie (6 CP)	1-4	Einführung in die Theoretische Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Politik und Gesellschaft in Europa (6CP)	1-4	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
Religionsgeschichte (6 CP)	1-4	Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Fernöstliche Religionen	V	2	3	SS	Klausur (u)
Theologie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Theologie	Ü	2	2	WS	Klausur (u)
		Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
Vor- und Früh- geschichtliche Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	3	WS	Kurzreferat und / oder Hausarbeiten (u)

⁶ Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Quellenkunde (Thema A)	Ü	2	3	WS	Hausaufgaben und / oder kurze Referate (u)
		Quellenkunde (Thema B)	Ü	2	3	SS	Hausaufgaben und / oder kurze Referate (b)
		Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema A)	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema B)	V	2	3	SS	Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema C)	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Seminar Vor- und Frühgeschichte im Überblick	S	2	7	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)

A2. Alte Geschichte

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur (b) oder ausgearbeitetes Referat (b) und Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Alten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Alten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Alten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Geschichte der Philosophie: Antike (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Altertumskunde (WP) ⁷	Ü	2	3	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Essay (u)
		Römische Literatur	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Prosa	PS	2	6	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die antike Metrik	V	2	2	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Ikongraphie und Ikonologie	PS	2	6	SS	Referat (b)
		Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Funktion und Kontext	PS	2	6	WS	Hausarbeit (b)

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der biblischen Hermeneutik und Exegese	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Biblischen Theologie	V	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	7	WS	

⁷ Das Modulelement „Altertumskunde“ wird belegt, falls das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike“ bereits in einem Modul der Kernfächer C5, C6 oder D4 absolviert wurde.

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Überblicksvorlesung zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert	Ü	2	3	SS	
		Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit oder Teamprojekt (b)
		Christologie und Gotteslehre (WP)	V	2	3	SS	
		Christentum und Antike (WP)	Ü	2	3	WS	

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte des Mittelalters	HS	2	8	WS/SS	

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Neueren und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

B5. Religionsgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der Religionswissenschaft	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
		Einführung in das Judentum	Ü	2	3	WS	
		Einführung in den Islam	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Kunst des Mittelalters	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Frühen Neuzeit	V	2	2	SS	
		Kunst des Mittelalters (WP ₁)	PS	2	5	WS	
		Kunst der Frühen Neuzeit (WP ₁)	PS	2	5	SS	
		Institution und Organisation des Museums (WP ₂)	Ü	2	3	SS	Referat (u)
		Denkmalpflege (WP ₂)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Kunst der Moderne	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Moderne	HS	2	7	WS	
		Zwei Tagesexkursionen	Ex		1	WS/SS	

C2. Musikgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Harmonielehre 1	Ü	1	2	WS	Klausur (u)
		Gehörbildung 1	Ü	1	2	WS	
		Freies Thema zur Musikgeschichte (WP)	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik (WP)	PS	2	5	SS			
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Freies Thema zur Musikgeschichte (WP)	HS	2	7	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Freies Thema zur Musikwissenschaft (WP)	HS	2	7	WS/SS	
		Musik und Medien (Theater, Rundfunk, Film)	Ü	2	3	WS	

C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Kultur- und Mediengeschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- und Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	HS	2	8	WS/SS	

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
		Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	4	WS	Paper (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Literatur und andere Künste/ Medien	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)

C5. Philosophie des Geistes⁸

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Philosophie des Geistes	GV/S	2	6	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ^{9(b)}
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V/S+V/S	4	6	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹⁰ (u)
		VE Philosophie des Geistes	S/V	2	6	WS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹¹ (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Philosophie des Geistes	S/V	2	6	WS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹² (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹³ (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹⁴ (u)

⁸ Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C6 und D4 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

⁹ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁰ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹¹ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹² Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹³ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁴ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

C6. Theoretische Philosophie¹⁵

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Sprachphilosophie/Logik	GV/S	4	6	WS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹⁶ (b)
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V/S+V/S	4	6	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹⁷ (u)
		VE Theoretische Philosophie (WP)	S/V	2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden ¹⁸ (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Theoretische Philosophie	S/V	2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ¹⁹ (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden. ²⁰ (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (u)

¹⁵ Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C5 und D4 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

¹⁶ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁷ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁸ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

¹⁹ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

²⁰ Diese sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Geographien und Kulturen Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-6	Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2		SS	
		Exkursionstag Bevölkerungs- und Migrationsstudien	Ex	1 Tag	1	SS	Protokoll (b)
	3-5	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	5	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2		WS	
		Exkursionstag Europäische Siedlungsentwicklung	Ex	1 Tag	1	WS	Protokoll (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2	2	WS	Kurzprotokoll (u)
		Exkursion	Ex	2 Tage	2	SS	Bericht (b)
		Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

D2. Europäische Kulturanthropologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Europäische Kulturanthropologie	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Europäischen Kulturanthropologie (Thema A)	V	2	3	SS	
		Ausgewählte Themen der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	5-6	Grundzüge der Europäischen Kulturanthropologie (Thema B)	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Europäischen Kulturanthropologie	HS	2	8	SS	

D3. Medienkulturwissenschaft

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Medien- und Kulturtheorie	V	2	3	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
		Medien- und Kulturtheorie	Ü	2	3		
		Medien- und Kulturtheorie	PS	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Medien- und Kulturvergleich	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Medien- und Kulturvergleich	HS	2	7	SS	

D4. Praktische Philosophie²¹

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Ethik	GV/S	2	6	WS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (b)
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V/S+V/S	4	6	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (u)
		VE Theoretische Ethik (WP)	S/V	2	6	SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Praktische Philosophie	S/V	2	6	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Schriftl. u./o. mündl. Prüfungsleistungen nach Maßgabe des/der Dozierenden (u)

²¹ Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C5 und C6 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

D5. Christentum und Gesellschaft

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Portfolio (b)
		Theologische Ethik	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		Christliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	8	SS	

D6. Politik und Gesellschaft in Europa

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Basismodul (12 CP)	2-5	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Gemeinsame Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben oder Referat (b)
		Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Comparative European Politics (WP)	S	2	3	SS	Referat (u)
		Internationale Beziehungen und Europäische Integration (WP)	S	2	3	WS	Referat (u)
		Politische Soziologie in Europa (WP)	S	2	3	WS	Referat (u)
		Projektarbeit	Pr		4	WS/SS	Hausarbeit (b)

Bachelor-Arbeit

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Bachelor-Arbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)

(3) Bereich praxisorientierter Module (21 CP)

<i>Modul</i>	<i>Sem.</i>	<i>Modulelement</i>	<i>Typ</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	<i>Turnus</i>	<i>Prüfungsleistungen</i>
Einführung in den Kulturbetrieb (6 CP)	1-4	Einführung in Kulturpolitik und -finanzierung	E	2	3	WS	Klausur oder Fallstudie (b)
	1-4	Einführung in Kulturmanagement und -marketing	E	2	3	SS	Klausur oder Fallstudie (b)
Praxisorientierung 1 (9 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praktikum (mindestens vier Wochen)	P		6	WS/SS	Bericht (u)
Praxisorientierung 2 (6 CP)	3-6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)

(4) Nebenfach (24 CP)

Es sind mindestens 24 CP aus Veranstaltungen des Nebenfachs zu erbringen, von denen mindestens 12 benotet sein müssen. Jede/r Studierende wählt eines der unten gelisteten Nebenfächer. Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Nebenfächer eingeschränkt werden. Die Zahl der Plätze pro Nebenfach und die Modalitäten der Platzvergabe sowie das Angebot an Nebenfächern und die jeweiligen Anforderungen werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Fachrichtungen festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

Nebenfach:	Zu absolvierende SWS nach Art der Lehrveranstaltungen:
Betriebswirtschaftslehre	24 SWS V/Ü
British and North American Cultural Studies	Pflicht: 4 SWS Einführungskurs, 2 SWS VL, 6 SWS Ü; WP 1: 2 SWS VL Literatur- und Kulturwissenschaft; WP 2: 1-2 SWS variabel VL oder Übung Sprachpraxis
Deutsche Literaturwissenschaft	4 SWS V, 6 SWS PS, 4 SWS Grundkurs
Deutsche Sprachwissenschaft	4 SWS V, 6 SWS PS, 4 SWS Grundkurs
Gender Studies	2 SWS VL, 2 SWS Ü, 8 SWS variabel VL, PS, S, Ü, Praxismodul
Informatik	9 CP aus WP 1: 6 SWS V ²² 9 CP aus WP 2: 6 SWS V 6 CP aus WP 3: 4 SWS V
Interkulturelle Kommunikation	2 SWS V, 2 SWS Einführungskurs, 4 SWS PS, 2 SWS Workshop, 4 SWS Sprachkurs
Rechtswissenschaften (Schwerpunkt Öffentliches Recht oder Zivilrecht)	14 SWS V, 2 SWS Arbeitsgemeinschaft
Lateinamerikanische Kultur	6 SWS PS, 8 SWS Übung
Psychologie ²³	Pflicht Forschungsmethoden I: 6 SWS Vorlesung / Übung WP 1: Allgemeine Psychologie I: 4 SWS V WP 1: Sozialpsychologie: 2 SWS V, 1 SWS S WP 2: Arbeit, Diagnostik und Beratung I: 2 SWS V, 2 SWS S WP 2: Kognition, Lernen und Entwicklung: 2 SWS V, 2 SWS S
Soziologie	6 SWS S, 4 SWS Kurs
Volkswirtschaftslehre	24 SWS V/ Übung
Wirtschaftsinformatik	24 SWS V/ Übung

²² Zu den Vorlesungen gehören i.d.R Tutorien, Prüfungsleistungen: Klausur(en)/PVL (b).

²³ Im Fach Psychologie sind neben dem Pflichtmodul jeweils eines der Wahlpflichtmodule 1 und 2 zu wählen.

(5) Wahlbereich (6 CP)

Im Wahlbereich sind 6 unbenotete CP wahlweise zu belegen:

- Orientierungsmodule, die nicht bereits im Kulturwissenschaftlichen Kernbereich belegt wurden,
- beliebige Sprachkurse (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP),
- ein weiteres mindestens vierwöchiges Praktikum,
- zwei weitere Praxiskurse à 3 CP aus dem „Bereich praxisorientierter Module“ (maximal 6 CP),
- eine Exkursion über mindestens drei Tage und die begleitende Lehrveranstaltung,
- das Modul Kulturwissenschaftliche Methodik aus dem Kernbereich-Master-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 bis 4 der Prüfungsordnung 1) ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement mit bis zu 3 Credit Points und 2) Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutor/Tutorin mit bis zu 6 Credit Points anerkennen.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen.

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ ist im Rahmen des Moduls „Praxisorientierung 1“ ein Praktikum von mindestens 180 Stunden zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Ein weiteres Praktikum kann ggf. im Wahlbereich absolviert werden. Die Praktika sollen während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, sie können auch im Ausland absolviert werden. Jedes Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des/der Studierenden zu ergänzen. Für die Praktika werden jeweils 6 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Historisch orientierte Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8

Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9
Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Studienberater oder die Studienberaterin für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 14. August 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes